

Kommunalwahl am 26. Mai 2019 – Gemeinderat Bothenheilingen

Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26.05.2019 in der Gemeinde Bothenheilingen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bothenheilingen hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Bothenheilingen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lis-ten-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Ge-burts-jahr	Beruf	Anschrift
1	„Wählergemeinschaft Bothenheilingen“	01	Schulz, Thomas	1982	Industriemeister Naturwerkstein	Anger 100 99947 Bothenheilingen
		02	Gräser, Reinhard	1957	Zerspanungsfacharbeiter	Hauptstraße 86 99947 Bothenheilingen
		03	Lederer, Mario	1974	Werkzeugpolier	Anger 105 99947 Bothenheilingen
		04	Blankenburg, Alexander	1980	Berufssoldat	Anger 2 99947 Bothenheilingen
		05	Lenz, Claudia	1985	Verwaltungsfachwirtin	Schillerstraße 37 99947 Bothenheilingen
		06	Rink, Evelyn	1986	Fahrverkäuferin	Anger 99 99947 Bothenheilingen
		07	Grimm, Jürgen	1968	Verkäufer	Anger 108 99947 Bothenheilingen
		08	Fischer, Jürgen	1969	Außendienstverkauf	Anger 111 99947 Bothenheilingen

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** nach § 19 Thüringer Kommunalwahlgesetz ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist **ein gültiger Wahlvorschlag** zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.